

Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

konkreten Probleme des lebendigen Menschen ist die eigentliche Ursache meiner inneren Wandlung geworden. Nun begann ich, das Christentum mit andern Augen zu betrachten. Vorher erschien es mir lebensfremd und veraltet — jetzt merkte ich, daß **ich** der Lebensfremde und Tote gewesen war. „Wenn wir Toten erwachen!“ Heute bin ich fest davon überzeugt, daß viele Mitlebenden, wenn sie den gleichen Weg zur lebendigen Lebens- und Selbstbeobachtung machen, auch zu ähnlichen Gesichtspunkten kommen werden, wie ich sie heute vertrete. Und dann werden sie auch nicht bei einem akademisch verwässerten und modern verflachten Christentum bleiben, sondern gerade aus der konkreten Kenntnis des Menschlichen, Allzumenschlichen heraus die übermenschliche Größe Christi neu begreifen und verehren.“

P. S. Eben erschien bei Schulthess u. Comp. in Zürich **„Schule und Charakter“**, 30stes Tausend. Ein Werk von Bedeutung für Eltern, Lehrer und Geistliche. Der bekannte Prof. Paulsen schreibt über das Buch also: „Vor wenigen Jahren hat Dr. Foerster in seiner „Jugendlehre“ der pädagogischen Literatur Deutschlands das erste, gute Buch über Willensbildung des Kindes durch Erziehung und Belehrung geschenkt. Diesem Werk hat er in dem oben genannten Buch jetzt eine nicht minder treffliche Monographie folgen lassen, in der die großen Probleme: Gehorsam und Schuldisziplin im Mittelpunkt stehen. Wie das erste Werk, so ist das neue voll gesunder Vernunft, ein Artikel, der in unserer pädagogischen Literatur jetzt seltener zu werden scheint, und darum um so schätzenswerter ist. Es zeichnet mit gründlicher und besonnener Einsicht den Weg vor, den Schule und Erziehung gehen müssen.“

* Von unserer Krankenkasse.

Der ersten Augustnummer der „Päd. Blätter“ liegt der „Statutenentwurf der Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ bei. Derselbe ist die Frucht eifriger Zusammenarbeit der unterzeichneten Kommission mit einem Mitglied der eidgen. Krankenkassakommission. — Die Schweiz wird nun infolge der neuesten Gesetzgebung anerkannte und nicht anerkannte Kassen besitzen. Wir glaubten, — Stimmen aus Mitgliederkreisen bekräftigten uns in unserer Ueberzeugung — es sei im Interesse und fördere das Ansehen unserer Kasse, wenn wir uns in die erste Kategorie einreihen lassen, indem wir die eidg. Vorschriften erfüllen; dadurch sichern wir uns auch die Bundesgelder, die uns sehr zu statten kommen werden. Manche Bestimmung ist in die Statuten

hineingekommen, weil sie vom Bundesamt unbedingt gefordert wird. Oberflächlich betrachtet, aus dem Zusammenhang herausgerissen oder die logische Konsequenz vergessend, wäre man leicht bereit, diesen oder jenen Artikel als etwas bürokratisch anzusehen. Im Grunde genommen sind es aber doch Normen, die im Interesse der Sicherheit und der Prosperität einer Kasse aufgestellt werden müssen. Es ist eben nicht zu vergessen, daß der Bund, der finanziell den Kassen zu Hilfe kommt, auch einiges Recht besitzt, fundamental versicherungstechnisch bewährte Grundsätze aufzustellen. Man ist ja nicht auf ewig gebunden. Sollten je einmal mit diesen Bundesgeldern Verhältnisse eintreten, die für uns unhaltbar wären, kann jederzeit auf die Anerkennung verzichtet werden.

Als Verbesserungen resp. Fortschritte gegenüber den bisherigen Statuten betrachten wir nebst andern: **Die Auszahlung des Krankengeldes wird von 90 auf 180 Tage erhöht**; nach Verfluß von einem Jahre d. h. wenn diese 180 Tage innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen gezogen wurde, wieder voll bezugsberechtigt (viele Krankenvereine bezahlen dann nur noch einen Teil des ersten Krankengeldes); Angliederung an die eidg. Krankenversicherung durch Aufnahme der die Krankenkasse sicher und solid gestaltenden eidg. Vorschriften; Erwirkung der Bundesgelder; Ausbau, durch Schaffung von 3 Klassen: I. Kl. für Lehrersfrauen (Wöchnerinnenunterstützung, Stillgeld usw.); II. Kl. 2 Fr. Krankengeld und III. Kl. 4 Fr. Krankengeld. Aufstellung von Maximalleistungen in den 3 Klassen (Invalidenkasse); klares und bestimmtes Aufsichtsratsrecht des Zentralkomitees des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz durch Wahl der Revisoren durch dasselbe; (bei der Krankenkasse des Vereins kath. Lehrerinnen übt das betreffende Zentralkomitee selber das Revisionsrecht aus); bei Auflösung der Krankenkasse soll der Fond nur für Zwecke der Versicherung innerhalb des Zentralvereins Verwendung finden können; die alten, bisherigen Monatsbeiträge, trotz wesentlich erhöhten Leistungen; in manchen Artikeln präzisere und genauere Fassung, als bisanhin. Andere, weniger einschneidende Aenderungen finden die Mitglieder selber leicht heraus.

Indem wir unsere Revisionsarbeit, nach bestem Wissen und Gewissen, nur das Wohl unserer schönen und lieben Institution stets im Auge behaltend, erstellt haben, empfehlen wir sie dem wohlwollenden und eifrigen Studium all' unserer Kollegen und Leser.

Und nun Statuten-Entwurf zur ersten sozialen Einrichtung unseres Vereins, du Perle seiner Bestrebungen, wandere hinaus in alle Gaue

unseres Landes und hinein in die Arbeitsstuben und Familien unserer kath. Lehrerschaft. Er sei der Magnet, der uns immer neue Freunde zuführe und so die Solidarität und den sozialen Sinn wecke und wach-erhalte!

15. Juli 1914.

Die Kommission.

Unsere kath. Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Schweiz.

(Nach dem Tage des Einganges aufgeführt.)

7. Töchterpensionat und Lehrerinnen-Seminar Heiligkreuz bei Cham.
Eingang: 16. Juli. 32. Bericht. — 138 Schülerinnen, von denen 37 Ausländerinnen.

Lehrabteilungen: Vorbereitungskurs für fremdsprachige Zöglinge 9 — drei Realklassen 11+16+6 — Handelskurs 11 — Haushaltungs- und Spezialkurs 67 — Arbeitslehrerinnenkurs 4 und Seminar 6+4+4+4.

Fakultative Fächer: Französisch — Italienisch — Englisch — Instrumentalmusik — Moderne Kleinkünste als: Metallplastik in Kupfer, Messing, Zinn und Silber, Flach- und Tiefbrand, Bügeltechnik, Tarso usw.

Aus dem Leben des Jahres: Beim redlichen Bestreben, als Unterrichtsanstalt allen billigen Anforderungen eines modernen Töchterinstitutes zu entsprechen, legen wir nach dem Vorbild des stets noch in teurem Andenken lebenden hochw. Herrn Direktors Köppli sel. ein Hauptgewicht darauf, daß Heiligkreuz als kathol. Erziehungsanstalt seinen Zöglingen eine nachhaltige Charakter- und Tugendsschule werde. Eine durchaus christliche und vernünftige Hausordnung regelt das Institutsleben, das die Töchter zu Arbeitsamkeit und Gehorsam, zur Reinlichkeit und Pünktlichkeit anleiten soll. Wir möchten die Zöglinge nicht bloß durch gute Schulung geschickter und tüchtiger, sondern vor allem auch durch Erziehung zu jeder Frauentugend besser und edler machen. Ein täglicher kurzer Morgenunterricht, der gemeinschaftliche Gottesdienst und die Marianische Kongregation verbinden sich mit den Unterweisungen der Lehrerinnen zur Erreichung dieses Zwecks.

Beginn des neuen Schuljahres 5. Oktober.

8. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Maria Opferung in Bug.
Eingang: 16. Juli.

Lehr-Abteilungen: Vorkurs für französische und italienische Zöglinge 23. Drei Realkurse 12+14+8. Seminar: 7+2+3+2. Total 71 Zöglinge, wovon 3 der griechischen, 11 der französischen, 25 der italienischen und 33 der deutschen Sprache angehören.

Aus dem Leben des Jahres: Es starb die hoch verdiente Instituts-Präfektin S. Maria Hildegard Hauser, die 16 Jahre treu ihres Amtes gewaltet.

Beginn des neuen Schuljahres: 5. Oktober.

9. Töchterpensionat und Lehrerinnen-Seminar St. Klara in Stans.
Eingang: 18. Juli.

Lehr-Abteilungen: Vorbereitungskurs 7 — drei Realklassen 15+15+5 — Haushaltungskurs 14 — Seminar mit 4 Kursen 5.

Aus dem Leben des Jahres: Verfloffenen Juli haben die Zöglinge des vierten Seminarurses mit gutem Erfolg die Patentprüfung abgelegt. Das Pensionat wurde während des Schuljahres 1913/14 von 61 Zög-